

KIEFERORTHOPÄDIE

SCHÖNE GERADE ZÄHNE

Viele Kinder und Jugendliche bekommen irgendwann eine Zahnspange. Doch nicht immer werden die Kosten dafür von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen.

Teilnehmende des **Bonusprogramms HealthMiles** können den Wert ihrer Bonuspunkte auf bis zu **200 Euro** verdoppeln und damit eine Zusatzkrankenversicherung finanzieren. Weitere Infos auf www.healthmiles.de.

Zahnlücken bei kleinen Kindern können hinreißend aussehen. Doch kaum jemand möchte sie oder andere Fehlstellungen der Zähne auch im Erwachsenenalter haben. Vor allem dann nicht, wenn sie mit gesundheitlichen Nachteilen verbunden sein können. Eltern folgen daher häufig dem Rat der Zahnärzte und suchen mit ihren Kindern eine Praxis für Kieferorthopädie auf. Dort wird meist eine Korrektur der Zahnstellung empfohlen. Mindestens 60 Prozent aller Kinder und Jugendlichen erhalten heutzutage eine feste oder herausnehmbare Zahnspange. Und auch immer mehr Erwachsene lassen ihre Zähne nachträglich korrigieren.

Medizinisch erforderlich ist dies nicht immer. Häufig fällt die Entscheidung aus ästhetischen Gründen. Als ideal gelten gerade Zähne, die beim Zubeißen genau aufeinanderpassen. Gesetzliche Krankenkassen erstatten ausschließlich medizinisch begründete Korrekturen. Als solche gelten beispielsweise Fehlstellungen mit einem extremen Überbiss, zu eng stehende Zähne, eine offene Stellung, bei der die Frontzähne von Ober- und Unterkiefer nicht aufeinandertreffen, oder fehlende

Zähne. In diesen Fällen haben Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr Anspruch auf eine zuzahlungsfreie kieferorthopädische Korrektur.

Zahnärzte und Kieferorthopäden betonen auch gern den Präventionsnutzen solcher Behandlungen. Denn gerade Zähne erleichtern die alltägliche Pflege, was wiederum Zahnfleischentzündungen und Karies vorbeugt. Zudem würden exakt aufeinanderpassende Zähne die Kau- und Sprechfunktion verbessern. Das Gebiss würde nicht übermäßig abgenutzt und der vorzeitige Abbau des sogenannten Zahnhalteapparates vermieden. Im schlimmsten Fall könnten Fehlbelastungen durch

einen falschen Biss sogar körperliche Beschwerden wie Kopf- oder Nackenschmerzen hervorrufen.

NUTZEN GENAU ABWÄGEN

Kritiker und Verbraucherschützer hingegen verweisen auf die wissenschaftliche Studienlage. Sie geben zu bedenken, dass eine bessere Zahngesundheit bislang noch nicht für alle kieferorthopädische Behandlungen hinreichend belegt sei.

Wer unsicher ist, ob eine empfohlene Korrektur der Zahnstellung medizinisch wirklich notwendig ist, sollte eine Zweitmeinung einholen. Denn ist eine Korrektur medizinisch nicht erforderlich, ist der Patient über 18 Jahre alt oder werden Zusatzleistungen in Anspruch genommen, kann es schnell teuer werden. Nicht selten verlangen Kieferorthopäden private Zuzahlungen – beispielsweise für unauffällige Modelle fester Spangen oder solche, die angeblich angenehmer zu tragen sind. So kann sich eine Rechnung schnell auf 1000 Euro und mehr belaufen.

Wer diese Kosten abfedern möchte, für den eignet sich eine private Zahnzusatzversicherung. Der Tarif **VitaProfil+** bietet zahlreiche attraktive Leistungen, die den gesetzlichen Regelkatalog für den Zahnerhalt sinnvoll ergänzen. Neben Professionellen Zahnreinigungen erstattet der Tarif auch die Kosten für Zahn- und Kieferregulierung bis zu 2000 Euro – auch für Brackets, unsichtbare Zahnspangen und fest-sitzende Retainer. Dabei spielt der Grad der Zahnfehlstellung keine Rolle. Einzige Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass die Kieferbehandlung vor dem 21. Lebensjahr begonnen wird. ■

WELCHE KOSTEN ÜBERNIMMT DIE GKV?

Zahnfehlstellungen werden in 5 Kieferorthopädische Behandlungsgrade eingeteilt. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre haben ab Grad 3 Anspruch auf eine zuzahlungsfreie Behandlung. Gesetzliche Kassenleistungen dürfen nicht verweigert oder von privaten Zuzahlungen abhängig gemacht werden. Sind die medizinischen Voraussetzungen gegeben, übernehmen gesetzliche Krankenversicherer die Behandlungskosten. Allerdings müssen Eltern 20 Prozent für das erste Kind bzw. 10 Prozent für jedes weitere Kind der Kosten während der Behandlung zuerst selbst tragen. Diese werden nach erfolgreichem Abschluss der Behandlung erstattet. Privat vereinbarte Mehrkosten werden von der Krankenkasse nicht übernommen.

VitaDental+

Zahnersatz ist eine teure Sache. Zwar zahlen die gesetzlichen Kassen Zuschüsse zu Kronen, Brücken und Implantaten, doch das deckt meist nur einen Teil der tatsächlichen Kosten. Je hochwertiger Ihr Zahnersatz sein soll, desto höher ist der Anteil, den Sie selbst zahlen müssen. Mit VitaDental+, der Zusatzversicherung speziell für den Zahnersatz, schließen Sie solche Lücken im Versicherungsschutz.

VitaProfil+

Sie wollen 100 Prozent Erstattung für Kunststofffüllungen und Kieferregulierung? Kostenlose Akupunktur, Analgosedierung oder Vollnarkose zur Schmerztherapie? Dazu die Erstattung für Parodontosebehandlungen sowie für professionelle Zahnreinigung? Dieses Leistungsangebot für Zahnerhalt und Kieferorthopädie können Sie sofort nutzen. Es gibt keine Wartezeit, keine Risikoprüfung und kein Höchstalter.

JETZT ABSCHLIESSEN

Die Zusatzversicherungen der SECURVITA speziell für Zahnerhalt und Zahnersatz sind eine sinnvolle Erweiterung für gesetzlich Versicherte. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns gern an (gebührenfrei: **0800 600 3333**). Den Online-Antrag finden Sie auf www.securvita.de/zusatzversicherung. Oder senden Sie uns einfach die Postkarte in der Heftmitte.